

An das
Niedrig-Energie-Institut
Sachsenstr. 27
32756 Detmold

per Fax: 05231-390 749
per E-Mail: info@nei-dt.de

Stand-Bestellung für die Lippischen Altbau-Sanierungstage 2017

Hiermit bestelle ich auf der Ausstellung in der Stadthalle Detmold, Schlossplatz 7
am Samstag, den 2. September und Sonntag, den 3. September 2017

- () einen **Stand** mit _____ m² Größe im Format _____ x _____ m möglichst Stand Nr. _____ zum Preis von 41,-/35,- €/m² zzgl. 19 % MwSt. (Erdgeschoss / Galerie).
- () einen kostenlosen **Link auf meine Homepage** von *www.altbausanierungstage.de*.
Meine Homepage: www._____
- _____ Stück **Ausstellungsflyer** zusätzlich zu den 50 kostenlosen Exemplaren zum Preis von 22,- € pro 100 Stück zzgl. 19 % MwSt.
- () Ich möchte einen Kurzvortrag halten zum Thema _____
- () Ich möchte am Tag des offenen Altbaus (09.09.2017) ein Gebäude präsentieren.

Absender: Firma _____
Ansprechperson _____
Straße _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Handy: _____
Email: _____

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Ausstellungsort

Stadthalle Detmold, Schlossplatz 7, 32756 Detmold. Vorgesehen sind die Räume des Eingangsfoyers, des großen Saals und der umlaufenden Galerie. Im kleinen Saal und Untergeschoss finden Vorträge statt.

2. Ausstellungszeiten

Samstag, 02.09.2017: 10.00-17.00 Uhr
Sonntag, 03.09.2017: 10.00-17.00 Uhr

Für Aussteller werden am Samstag um 9.00 Uhr und am Sonntag um 9.30 Uhr die Ausstellungsräume geöffnet. Am Samstag erfolgt die Schließung um 17.30 Uhr, am Sonntag um 20.00 Uhr.

3. Veranstalter

Niedrig-Energie-Institut, Sachsenstr. 27, 32756 Detmold, Tel. 05231/390747, Fax 05231/390749, info@nei-dt.de, Ansprechpartner: Herr Landgraf und Herr Michael.

4. Thema der Ausstellung

Thema der Ausstellung ist die Sanierung von Altbauten mit Schwerpunkt Energieeinsparung. Sie soll Eigentümern von älteren Gebäuden Nutzen und Ansatzpunkte zur Verringerung des Heizenergieverbrauchs aufzeigen und Kontakte zu in Frage kommenden Partnern für Beratung, Bau und Finanzierung knüpfen helfen. Dargestellt werden Möglichkeiten zur nachträglichen Wärmedämmung von Außenwänden, Dächern, Sohlplatten und Kellerdecken, die Erneuerung von Fenstern und Türen, die Verbesserung der Luftdichtheit und das ganze Spektrum moderner Haustechnik (Heizung, Warmwasser, thermische Solar- und Lüftungstechnik). Weitere Themen sind Barrierefreiheit und Einbruchschutz. Die Ausstellung hat regionalen Bezug auf den Kreis Lippe.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, das dem Veranstalter ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zugesandt werden muss (auch per Fax oder E-Mail). Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertragsbedingungen, wie sie in diesen Teilnahmebedingungen niedergelegt sind, an. Der Anmelder haftet für Verstöße aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit (grobe und leichte) gegen diese Bedingungen. Er steht dafür ein, dass den auf der Ausstellung beschäftigten Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen bekannt sind und diese von ihnen eingehalten werden.

6. Zulassung / Platzzuteilung

Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassung. Mit dieser Zulassung ist der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen. Zugelassen werden können alle Firmen, Institutionen etc., deren Artikel sachlich und thematisch in den Rahmen der Ausstellung gehören. Eine Beteiligung in Form von Gemeinschaftsständen ist gestattet, es müssen jedoch alle beteiligten Firmen dem Veranstalter schriftlich bekannt gegeben werden.

7. Standgrößen

Es sind Standgrößen von 2,0 bis 30,0 m² vorgesehen. Es können auch Flächen zusammengefasst oder geteilt werden, falls möglich bzw. sinnvoll. Vorrecht auf die jeweilige Standfläche hat der Mieter der Ausstellung 2016. Die Pläne beschreiben mögliche Standpositionen und -größen.

Der Veranstalter behält sich - falls erforderlich - das Recht vor, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme informiert der Veranstalter den Aussteller unverzüglich, wobei nach Möglichkeit ein gleichwertiger anderer Stand angeboten wird. Innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Mitteilung zur Platzänderung ist der Aussteller berechtigt, seine Anmeldung zurückzunehmen. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

8. Standmiete und -ausstattung

Die Veranstaltung ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Standmiete beträgt 41,- €/m² im Erdgeschoss und 35,- €/m² auf den Galerien (zzgl. MwSt.). Größenrabatte gibt es nicht.

Standmöblierung und Dekoration ist nicht inbegriffen und kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Wasser-, Abwasser- oder Telefonanschlüsse auf den Ständen stehen nicht zur Verfügung.

Strom bis 1000 Watt pro Stand wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Wird mehr elektrische Leistung oder Drehstrom benötigt, ist dies vorher mitzuteilen. Für eine ausreichende Standbeleuchtung hat der Aussteller eigenverantwortlich zu sorgen. Teilweise ist der Elektroanschluss nicht in Standbereich.

Die vorherige und volle Bezahlung der Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Etwaige Reklamationen wegen Mängeln der Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich nach Bezug, spätestens aber vor Beginn der Ausstellung schriftlich anzuzeigen, so dass der Veranstalter etwaige zu vertretende Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen den Veranstalter.

9. Aufbau und Abbau

Der Aufbau erfolgt am Freitag vor dem Ausstellungswochenende ab 8.00 Uhr und muss spätestens bis 17.00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau ist möglich am Sonntag ab Ausstellungsende bis 20.00 Uhr und am Montag nach dem Ausstellungswochenende von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Flächen auf der Galerie steht kein Aufzug zur Verfügung.

10. Anfahrt und Parken zum Auf- und Abbau

Der Eingang zum Auf- und Abbau für den großen Saal und die Galerien befindet sich auf der Seite des Schlossparks (Gebäuderückseite), für das Eingangsfoyer auf der Stirnseite des Gebäudes (Haupteingang).

Zum Auf- und Abbau kann auf dem Schlossplatz im Bereich der Stadthalle geparkt werden. Die Zufahrt erfolgt durch das Tor rechts von der Stadthalle. Das Tor lässt sich zur Einfahrt nur durch die Ausstellungsleitung öffnen. Zur Ausfahrt öffnet das Tor automatisch. Zum Abbau wird das Tor am Sonntag ab 17.00 Uhr geöffnet.

Im Bereich von Geh- und Feuerwehr-Rettungswegflächen dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden. In jedem Falle ist die Schlosszufahrt freizuhalten.

Anweisungen der Ausstellungsleitung sind zu befolgen.

11. Parken während der Besucherzeiten

Während der Ausstellung stehen nur die öffentlichen Parkflächen zur Verfügung.

12. Versicherung

Die Versicherung aller eingebrachten Gegenstände obliegt dem Aussteller. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut. Der Aussteller haftet für alle Schäden am Ausstellungsgebäude, dessen Zufahrten und Einrichtungen, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden, ohne Verschuldensnachweis durch den Veranstalter.

Am Boden, an Wänden und Decken dürfen Gegenstände nur so befestigt werden, dass nach Demontage keine Rückstände verbleiben. Weisungen der Hausmeister oder des Veranstalters sind Folge zu leisten. Für Beschädigungen der Räumlichkeiten durch eigenes oder beauftragtes Personal oder durch Exponate haftet der jeweilige Aussteller, ebenso hat sich jeder Aussteller um evtl. Versicherungsschutz selbst zu kümmern. Eine Bewachung der Räumlichkeiten erfolgt nicht.

13. Rücktritt

Ein Rücktritt des Ausstellers nach erfolgter Zulassung ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers wird die Zahlung des gesamten Mietpreises fällig, es sei denn, dem Veranstalter gelingt es, die Fläche anderweitig zu vermieten.

14. Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich umzulegen, die Dauer zu verändern oder – falls Raumverhältnisse, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – den vom Aussteller gebuchten Raum zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und / oder zu beschränken. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit der Mitteilung an den Aussteller Bestandteil des Mietvertrages.

Muss der Veranstalter aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungspreises.

15. Plakate, Transparente, Fahnen oder sonstige Werbebanner

dürfen nur im Bereich des eigenen Standes aufgehängt oder aufgestellt werden. Außerhalb des Standes ist vorher die Genehmigung des Veranstalters einzuholen.

Detmold, den 20.03.2017

Niedrig-Energie-Institut
Klaus Michael
Sachsenstr. 27
32756 Detmold
Tel. 05231/390747
Fax 05231/390749
info@nei-dt.de
www.altbausanierungstage.de